

**Betreff:**

Optionsflächen für Windkraftanlagen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2019 -

**Antragstext:**

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm ist seit einiger Zeit Gegenstand politischer und juristischer Diskussionen. Bei der Betrachtung des Vorhabens spielen insbesondere der Denkmal- und Trinkwasserschutz eine entscheidende Rolle. Wie der Presseberichterstattung des Wiesbadener Kuriers vom 05. Juni 2019 zu entnehmen war und der Diskussion in der Regionalversammlung, ergeben sich Bewertungsveränderungen der Flächennutzung und bei der Einschätzung über die Umsetzbarkeit des Projekts. Da die Wasserversorgung der Landeshauptstadt Wiesbaden im hohen Maße von den Quellen des Taunuskamms abhängt, ist die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie die Haltung des Magistrats in dieser Angelegenheit daher von vordringlicher Wichtigkeit.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss Nr. 0007 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 29. Januar 2019 mit dem die Verantwortlichen im Regierungspräsidium und die Mitglieder der Regionalversammlung aufgefordert werden, die besondere Bedeutung des Taunuskamms für den Denkmal- und Trinkwasserschutz im Sinne der vorliegenden Stellungnahmen zu berücksichtigen.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
  - a. welche Konsequenzen sich aus der geplanten Einstufung der Flächen auf dem Taunuskamm als sogenannten Optionsflächen ergeben.
  - b. ob er die Auffassung des Regierungspräsidiums teilt, dass sich die Bedenken zum Trinkwasserschutz ausschließlich aus dem Anlieferverkehr und nicht aus dem Betrieb der Windkraftanlagen ergeben.

Wiesbaden, 05.06.2019

Lucas Schwalbach  
Stadtverordneter

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin